

Best Execution Policy der Schoellerbank Invest AG

Einleitung

Die Schoellerbank Invest AG (KAG) hat, in Umsetzung der entsprechenden Vorschriften des Investmentfondsgesetzes 2011 (InvFG 2011), des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, Grundsätze und angemessene Maßnahmen zur bestmöglichen Ausführung von Handelsentscheidungen im Rahmen der Fondsverwaltung festgelegt, mit dem Ziel, das bestmögliche Ergebnis für die von der KAG verwalteten OGAW und AIF (Investmentfonds) zu erzielen.

Die KAG hat die Abteilung International Brokerage Service (im folgenden IBS) der Schoellerbank Aktiengesellschaft damit beauftragt, für das Fondsmanagement börsliche sowie außerbörsliche Orders durchzuführen. Die Zusammenarbeit zwischen der KAG und IBS, sowie die zur Anwendung kommenden Grundsätze (zB die Einhaltung der Best Execution Policy der Schoellerbank AG) sind in einem eigenen Service Level Agreement genau festgelegt.

Mit der Einhaltung der Best Execution Policy durch IBS gewährleistet die KAG, dass die Ausführung von Handelsentscheidungen im bestmöglichen Interesse für ihre Investmentfonds abgewickelt wird.

Geltungsbereich

Die Best Execution Policy der Schoellerbank Invest AG gilt für Handelsentscheidungen, die die KAG für von ihr verwaltete Investmentfonds zur Ausführung an IBS weiterleitet. Von der Best Execution Policy umfasste, erwerbende Vermögensgegenstände eines Investmentfonds sind:

- Wertpapiere
- Geldmarktinstrumente
- Strukturierte Finanzinstrumente
- Fondsanteile
- Börsengehandelte Derivate
- OTC – Derivate

Gegenparteien

Gegenparteien (Kontrahenten) sind jene Handelspartner, über die die Transaktionen für das verwaltete Sondervermögen abgewickelt werden. Sie werden von IBS, infolge einer entsprechenden Anfrage der KAG, nach objektiven Kriterien und unter ausschließlicher Wahrung der Interessen der Anleger und Integrität des Marktes mit der Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleitung ausgewählt (Best Execution Policy der Schoellerbank AG) und können von IBS auch abgelehnt werden (Kontrahentenauswahl und Verantwortung obliegt alleine IBS bzw. der Schoellerbank AG).

IBS erteilt Aufträge nur an Gegenparteien, die Gewähr für die aus einer Gesamtbetrachtung bestmögliche Erfüllung folgender Faktoren bieten (Prinzip der Best Execution, die von der Schoellerbank AG erstellt wird):

- Preis oder Kurs
- Ausführungskosten
- Qualität und Dienstleistungen der Gegenpartei
- Ausführungsgeschwindigkeit

- Umfang und Art des Auftrages
- Ausführungs- und Abrechnungswahrscheinlichkeit
- Sonstige, für die Auftragsausführung relevante Aspekte

Dabei werden die eintreffenden Aufträge nach chronologischem Einlangen sequentiell abgearbeitet, wobei die Aufträge entweder vollautomatisiert, teilautomatisiert oder auch manuell an die entsprechenden Handelsplätze weitergeleitet werden können.

Es gelten die in der Kontrahentenliste angeführten Gegenparteien als zwischen der KAG und IBS vereinbart. Für die Auswahl weiterer Kontrahenten gelten die oben angeführten Kriterien. Nach der Neuaufnahme einer Gegenpartei erstellt IBS eine aktualisierte Liste und legt diese der KAG vor.

Jedenfalls stellt IBS der KAG eine aktuelle Kontrahentenliste einmal jährlich zur Verfügung.

IBS hat Aufzeichnungen über Probleme in der Zusammenarbeit mit den Kontrahenten zu führen. Bei Auftreten eines Problems legt IBS diese Aufzeichnungen umgehend der KAG vor. Die KAG entscheidet sodann, ob die Zusammenarbeit weitergeführt wird bzw. ob Änderungen in der Zusammenarbeit (insbesondere Ablaufänderungen) vorgenommen werden müssen.

Jeweils zum Jahresende stellt IBS der KAG sämtliche Aufzeichnungen zur Verfügung.

Dokumentation

IBS verpflichtet sich, bei jeder Auftragserteilung an einen Kontrahenten zu gewährleisten, dass alle Aufträge im zur Verfügung stehenden elektronischen System erfasst wurden und diese einsehbar sind, beziehungsweise die Aufträge und ausgeführte Geschäfte im Einzelnen rekonstruiert werden können. Ist das nicht der Fall, hat IBS einen Ausdruck jeder Order aufzubewahren.

Jede, durch IBS verursachte, Abweichung vom Prinzip der Best Execution muss schriftlich begründet werden und ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Die schriftliche Begründung ist mit den zuvor erwähnten Dokumentationen aufzubewahren.

Die Schoellerbank AG unterliegt der Best Execution Policy. Hinsichtlich des Kriteriums der einzuhaltenden Best Execution Policy entsteht die zuvor genannte Pflicht der entsprechenden Dokumentation. Bei außerbörslich gehandelten Anleihen oder anleihenähnlichen Wertpapieren wird eine Preisübersicht ausgedruckt (Ausdruck All Quotes aus Bloomberg) oder ein Vermerk am elektronischen Ticket über die jeweils besten Preise gespeichert. Jedenfalls wenn sich die Preise der Anbieter wesentlich voneinander unterscheiden und/oder IBS nicht den preislich günstigsten Anbieter als Kontrahenten wählt.

Ausführungsplätze

Generell können Transaktionen für Investmentfonds auf geregelten Märkten, an Multilateral Trading Facilities (sogenannte Handelsplattformen) als auch an anderen Ausführungsplätzen (zB außerbörslich) ausgeführt werden. Im Fall der Durchführung von Transaktionen über Handelspartner erfolgt die Auswahl der Gegenpartei für eine Transaktion aus der bestehenden Kontrahentenliste und unter Berücksichtigung der hier angeführten Kriterien.

Bei den Investmentfonds, bei denen die Anteilhaber in die Entscheidungen über den Investmentfonds eingebunden sind (Spezialfonds, Großanlegerfonds), kann der Anteilhaber im Rahmen des Fondsmanagements den Ausführungsplatz für ein Geschäft bestimmen, wodurch die KAG von der Verpflichtung befreit ist, den Auftrag entsprechend dieser Execution Policy auszuführen.

Bei Vorliegen außerordentlicher Umstände kann die KAG gezwungen sein, von den in dieser Execution Policy aufgestellten Grundsätzen abzuweichen (zB Naturkatastrophen, Terroranschläge usw.). Dennoch wird sich die KAG um die bestmögliche Ausführung bemühen.

Publizierung und Aktualisierung dieser Leitlinien

Die vorliegenden Leitlinien für den Umgang mit der Ausführung von Handelsgeschäften der Schoellerbank Invest AG werden im Internet auf der Website <https://www.schoellerbank.at/invest> veröffentlicht und im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend adaptiert. Publikumsfonds, bei denen das Fondsmanagement an einen Dritten delegiert wurde, unterliegen ebenfalls aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen dem Prinzip der Best Execution. Die Schoellerbank Invest AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Allgemeine Hinweise:

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Juli 2024

Diese Information wurde von der Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg erstellt.
(Medieninhaber und Hersteller)